



OPTIMUS
Die Bildungspartner

Hortbetreuung für Ihr Kind ab Klasse 5

Liebe Eltern!

Ihr Kind besucht derzeit den Hort der Klassenstufe 1 – 4.

Wenn Ihr Kind auch im nächsten Schuljahr (ab 5. Klasse) den Hort besuchen soll, brauchen Sie **einen neuen Bedarfsbescheid (Hortgutschein) für die ergänzende Förderung und Betreuung.**

ACHTUNG!

Ab der 5. Klasse gibt es zwei verschiedene Bedarfsbescheide: einen für den **Schulhort** und einen für den **Ferienhort**. Diese Bescheide müssen beantragt werden. Die notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder hier:

Hier finden Sie die notwendigen Unterlagen:

www.optimus.diebildungspartner.de/downloadbereich

- Antrag auf Ferienhortbetreuung Klasse 5 bis 6
- Antrag auf Schulhortbetreuung Klasse 5 bis 6
- Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten

Bitte geben Sie die Antragsunterlagen im Büro der Ganztagsleitung (Hortleitung) ab! Die Anträge werden dann an das Jugendamt weitergeleitet.

Nach einiger Zeit erhalten Sie vom Jugendamt den Bedarfsbescheid (Hortgutschein) per Post.

Diesen Bedarfsbescheid bringen Sie bitte in das Büro der Ganztagsleitung (Hortleitung).

Ein paar Tage später senden wir Ihnen den neuen Betreuungsvertrag zu. Eine Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder ohne Gutschein vom Jugendamt können wir aus rechtlichen Gründen nicht verantworten, da für Ihr Kind / Ihre Kinder in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Herzliche Grüße, Ihr OPTIMUS-Verwaltungsteam

